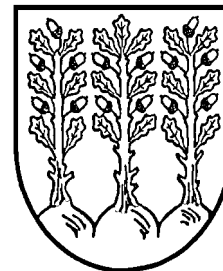


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 13.09.2018

Nummer 878

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 46. Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)	3
Eintragungsverfügung für das Bestandsver- zeichnis der Gemeindestraße Am Wasserturm	6
Eintragungsverfügung für das Bestandsver- zeichnis der Gemeindestraße / Albert- Schweitzer -Straße	7
Eintragungsverfügung für das Bestandsver- zeichnis der Gemeindestraße / Gerhard-von- Scharnhorst-Straße	8
Eintragungsverfügung für das Bestandsver- zeichnis der Gemeindestraße	9
Einziehung öffentlicher Straßen, Nr. 621 – Gehweg Gerhard-Scharnhorst-Straße	10
Informationen / Informacije	
Auftragsbekanntmachung – Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung Stadtgebiet HY	12
Öffentliche Ausschreibung (§12 Abs.2 VOL/A) Grünflächenpflege auf den Friedhöfen der Stadt	15
Auftragsbekanntmachung – Kurierdienst- leistungen Stadtverwaltung HY	
Ermittlung von Nutzungsberechtigten für ein Urnengrab, Friedhof Knappenrode	17
Fundsachen des Monats August 2018	18
Angebot Winterferienlager 2019	18
„Licht an!“ am 29. September 2018	19

Die 46. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 25.09.2018, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal, des Neuen Rathauses ,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die 46. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.09.2018

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 45. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 28.08.2018
- 3 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
- 4 Stadtjubiläum 2018 - 750 Jahre HOYERSWERDA
Aktuelle Informationen – September 2018
BE: Oberbürgermeister Herr Skora
- 5 Einwohnerversammlung zum Haushalts
plan 2018 der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0821-I-18
- 6 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt
Hoyerswerda zum 01.01.2013
BV0809-I-18

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|--|--|
| <p>7 Verkauf des Gebäudegrundstückes
Objekt Nr. 201805 „Burgplatz 2“ auf der
Gemarkung Hoyerswerda Flur 9,
Flurstücke 161/2 und 163/2 tlw.
BV0802-I-18</p> <p>8 Sanierung des denkmalgeschützten ehemali-
gen Zusegymnasiums zur Oberschule mit
Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7,
02977 Hoyerswerda
Los 203 - Dachabdichtungsarbeiten;
Vergabe-Nr. I/60.21/18/41-VOB
BV0812-I-18</p> <p>9 Bebauungsplan „Wohngebiet Ernst-Thälmann-
Straße“ - Knappenrode
hier: Abwägungsentscheidungen zu den
eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteili-
gung nach § 3 Abs. 2 und nach § 4 Abs. 2
BauGB zum Bebauungsplanentwurf vom
Februar 2018 (Abwägungsbeschluss 2)
BV0791-I-18</p> <p>10 Bebauungsplan „Am Busplatz“, Ortsteil
Knappenrode - 1. Änderung gemäß § 2 Abs.
1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
hier: Bestätigung des Änderungsentwurfs in der
Fassung vom Juli 2018
BV0796-I-18</p> | <p>11 Bebauungsplan „Wohngebiet Am BV0802-I-18
Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2
Abs. 1 BauGB
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1
BauGB
BV0800-I-18</p> <p>12 Bestätigung der Fortschreibung der städte-
baulichen Entwicklungskonzeption des Ortsteils
Knappenrode im Zuge der weiteren Standort
stärkung der Energiefabrik Knappenrode
(Fortschreibung SEKO Knappenrode in der
Endfassung vom Juli 2018)
BV0797-I-18</p> <p>13 Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
in Hoyerswerda
BV0772a-II-18</p> <p>14 Fragestunde der Einwohner</p> <p>15 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|--|

Bekanntgabe der in der 45. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.08.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter
www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformati-
onsystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwen-
dungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0784-I-18/474/45.

Der Stadtrat beschloss die 3. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche
Tätigkeit (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.
Beschluss-Nr.: 0794-I-18/475/45.

Der Stadtrat beschloss:
Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der zwei
Stellen „SB Zahlungsabwicklung“ aufgehoben.
Beschluss-Nr.: 0792-I-18/476/45.

Der Stadtrat beschloss:
Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle
„Schulsachbearbeiter/in 1. GS Handrij Zejler“ aufgeho-
ben.

Beschluss-Nr.: 0793-I-18/477/45.

Der Stadtrat beschloss:
Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle
als „Fachgruppenleiter/in Gefahrenabwehr“ im Fachbe-
reich Feuerwehr aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0808-I-18/478/45.

Der Stadtrat beschloss Herrn Steffen Grigas mit Ablauf
des 31.12.2018 als Geschäftsführer der Versorgung-
betriebe Hoyerswerda GmbH abzurufen.

Beschluss-Nr.: 0805-I-18/479/45.

Der Stadtrat beschloss Herrn Wolf-Thomas Hendrich
ab 01.01.2019 als Geschäftsführer der Versorgung-
betriebe Hoyerswerda GmbH zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 0806a-I-18/480/45.

Der Stadtrat beschloss:

1. Zu den eingegangenen Stellungnahmen der
Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger
öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung nach
§3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB zum Entwurf der
Ergänzungssatzung Nr.VIII gemäß §34 Abs.4 Nr.3
BauGB – OT Dörghausen in der Fassung vom
Januar 2018 wird folgende Abwägung beschlossen:
siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Beschluss-Nr.: 0773-I-18/481/45.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Am Adler“ in der Fassung vom Juli 2017 wird folgende Abwägung beschlossen: siehe Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: 0774-I-18/482/45.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 45. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.09.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 118 – Aufzugsanlagen werden vergeben an die Aufzugbau Dresden GmbH, Heilbronner Straße 16, 01189 Dresden, zu einer geprüften Angebotssumme von 114.224,39 €.
2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0813-I-18/97/TA/45.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Dem Nachtrag in Höhe von 21.504,82 € für das Los 101 - Gerüstarbeiten am Bauvorhaben „Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten“ wird zugestimmt. Die entsprechende Nachtragsvereinbarung wird mit der Auftragnehmerin der Gerüstbau Wilhelm GmbH aus 02689 Sohland geschlossen.
2. Sofern weitere Auftragsenerweiterungen für das Los 101 notwendig werden, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 0814-I-18/98/TA/45.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Arbeiten zur Gehwegerneuerung in der

Der Stadtrat beschloss:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Nordwest“ soll zum zweiten Mal geändert werden.

Beschluss-Nr.: 0788-I-18/483/45.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Gestaltungssatzung Hoyerswerda – Altstadt, 4. Änderung, (siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0783-I-18/484/45.

Liselotte-Herrmann-Straße in Hoyerswerda werden vergeben an die Pasora Tief-, Straßen- & Landschaftsbau GmbH, Neue Straße 7, 02977 Hoyerswerda, zu einer geprüften Angebotssumme von 43.808,73 €.

2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0815-I-18/99/TA/45.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Landschaftsbauarbeiten zur Gestaltung der Freiflächen am Neumarkt in Hoyerswerda werden vergeben an die Firma Garten- und Landschaftsbau Steffen Bohr, OT Särka 11a, 02627 Weißenberg, zu einer geprüften Angebotssumme von 84.116,67 €.
2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0816-I-18/100/TA/45.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Lieferung von 60 Garnituren Feuerwehrschutzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda wird vergeben an die Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Zum Tower 5, 01917 Kamenz, zu einer geprüften Angebotssumme von 62.165,60 EUR.
2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0807-II-18/101/TA/45.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 i.v.m. § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

28.08.2018 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Art. 1 Änderungen

§ 2 Aufwandsentschädigung

wird wie folgt neu gefasst:

(1) Stadträte und Ortschaftsräte, beratende Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates, Mitglieder der Beiräte, der Schiedsstelle erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Die Zahlung dieser Aufwandsentschädigung erfolgt mit Beginn des Monats, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit beginnt; sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit beendet wird.

Die Aufwandsentschädigung beträgt:

Bei Stadträten

- ein monatlicher Grundbetrag in Höhe von 75,00 €,
 - Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 €,
- für die Teilnahme an:
- Stadtratssitzungen,
 - Ausschuss-Sitzungen,
 - Sitzungen der Beiräte.

Bei Ortschaftsräten

- als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 50,00 €,
- als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 €.

Die vom Stadtrat berufenen beratenden Mitglieder in den Ausschüssen, die Mitglieder in den Beiräten (die keine Stadträte sind), erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes je Sitzung in Höhe von 40,00 €,

Die Mitglieder der Schiedsstelle erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes je Sitzung in Höhe von 40,00 €,

Die Mitglieder des Jugendstadtrates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes je Sitzung in Höhe von 10,00 €.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung die folgenden Beträge:

- der erste Stellvertreter 125,00 €
- der zweite Stellvertreter 100,00 €.

(3) Neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 wird in Ausübung ihres Amtes als zusätzliche Aufwandsentschädigung

- den Fraktionsvorsitzenden, den Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse und den Vorsitzenden der Beiräte ein monatlicher Betrag in Höhe von 50,00 € gezahlt,
- den Vorsitzenden des Jugendstadtrates wird ein monatlicher Betrag in Höhe von 15,00 € gezahlt.

(4) Wird die Funktion des Ausschuss-Vorsitzenden bzw. der Beirats-Vorsitzenden durch einen Stellvertreter wahrgenommen, erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung im Zeitraum bis zu einem Monat in Höhe von 50 v. H. des Ausschuss-Vorsitzenden an den Stellvertreter. Bei Vertretung von mehr als einem Monat, erhält der Stellvertreter den gesamten zusätzlichen Betrag für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

(5) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 3 werden vierteljährlich gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber über die Hälfte der Zeit erstreckt.

§ 3 Ortsvorsteher

wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung regelt § 155a des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG).

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher der Stadt Hoyerswerda beträgt monatlich in Ortschaften

1. bis zu 1.000 Einwohnern 20 Prozent.
2. über 1.000 bis zu 3.000 Einwohnern 25 Prozent und
3. über 3.000 Einwohnern 30 Prozent

der Aufwandsentschädigung nach § 155a Absatz 2 Satz 1 SächsBG, die für den ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft gelten würde.

Ehrenamtliche Ortsvorsteher von Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltungsstelle erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters einer Gemeinde mit der entsprechenden Einwohnerzahl.

(2) Wird die Funktion des Ortsvorstehers durch einen Stellvertreter (gewähltes Ortschaftsratsmitglied) wahrgenommen, erfolgt die Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung im Zeitraum bis zu einem Monat der Vertretung in Höhe von 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers. Bei einer Vertretung von mehr als einem Monat erhält der Stellvertreter 75 v.H. der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Hoyerswerda, den 29.08.2018

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

<u>genaue Bezeichnung der Straße:</u> Am Wasserturm	
<u>Stadt/Gemeinde:</u> Hoyerswerda	<u>Landkreis:</u> Bautzen
I	<u>Anlass:</u> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen <input type="checkbox"/> nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG
II	<u>Inhalt der Eintragung:</u> Mit Verfügung vom 20.06.2018, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 872 vom 28.06.2018 wurde ein Teil der Straße „Am Wasserturm“ eingezogen. Die betroffenen Straßenabschnitte sind im Bestandsblatt dieser Straße zu streichen. Des Weiteren wird auf der Grundlage der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt dieser Straße ergänzt und korrigiert.
III	<u>Hinweis:</u> Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt. <u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.- G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.
Dietmar Wolf Fachbereichsleiter Bau	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

<u>genaue Bezeichnung der Straße:</u> Albert-Schweitzer-Straße	
<u>Stadt/Gemeinde:</u> Hoyerswerda	<u>Landkreis:</u> Bautzen
I	<u>Anlass:</u> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen <input type="checkbox"/> nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG
II	<u>Inhalt der Eintragung:</u> Mit Verfügung vom 05.07.2018, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 875 vom 26.07.2018 wurde ein Teil der Albert-Schweitzer-Straße eingezogen. Der betroffene Straßenabschnitt ist im Bestandsblatt dieser Straße zu streichen. Des Weiteren wird auf der Grundlage der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppelten Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt dieser Straße ergänzt und korrigiert.
III	<u>Hinweis:</u> Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt. <u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.- G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.
Dietmar Wolf Fachbereichsleiter Bau	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

<u>genaue Bezeichnung der Straße:</u> Gerhard-von-Scharnhorst-Straße	
<u>Stadt/Gemeinde:</u> Hoyerswerda	<u>Landkreis:</u> Bautzen
I	<u>Anlass:</u> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen <input type="checkbox"/> nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG
II	<u>Inhalt der Eintragung:</u> Mit Verfügung vom 11.06.2018, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 872 vom 28.06.2018 wurde ein Teil der Gerhard-von-Scharnhorst-Straße eingezogen. Die betroffenen Straßenabschnitte sind im Bestandsblatt dieser Straße zu streichen. Des Weiteren wird auf der Grundlage der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt dieser Straße ergänzt und korrigiert.
III	<u>Hinweis:</u> Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt. <u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.- G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.
Dietmar Wolf Fachbereichsleiter Bau	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

genaue Bezeichnung der Straße:

siehe Pkt. II

Stadt/Gemeinde:

Hoyerswerda

Landkreis:

Bautzen

I Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen wird das Bestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda über die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergänzt und korrigiert. Die Überarbeitung betrifft folgende Gemeindestraßen:

Nr. 4002 – Birkenweg; Nr. 27 – Breitscheidstraße; Nr. 31 – Clara-Zetkin-Straße; Nr. 3007 – Friedrich-Engels-Straße; Nr. 57 – Gebrüder-Grimm-Straße; Nr. 64 Günter-Peters-Straße; Nr. 171 – Fuggerstraße; Nr. 101 – Maria-Grollmuß-Straße; Nr. 104 – Merzdorfer Straße; Nr. 127 – Scadoer Straße; Nr. 132 – Schulstraße; Nr. 4010 – Teichweg; Nr. 3015 – Verbindungsstraße zwischen Groß-Neida und Altstadt

OT Zeißig: Nr. 6003 – Friedensstraße;

OT Knappenrode: Nr. 2202 – Forstweg

III Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

 Verfügung

 Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) Nr. 621 – Gehweg Gerhard-von-Scharnhorst-Straße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Gerhard-von-Scharnhorst-Straße (NK 1011438)	Beschreibung des Endpunktes(NNK, Stat., seither-km) Gerhard-von-Scharnhorst-Straße
Gemeinde Stadt Hoyerswerda	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung	
-------------	--

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung:	Datum 01.10.2018
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Umstufung
<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	

Durch den erfolgten Rückbau der Wohnbebauung ist die vorhandene Straße in dem betroffenen Bereich für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und wurde mit Verfügung vom 11.06.2018, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 872 vom 28.06.2018 eingezogen (ca.240 m).
Es erfolgt die Entsiegelung der Flächen bzw. der Rückbau der Anlage.
Der vorhandene Gehweg bleibt als eigenständiger Beschränkt-öffentlicher Weg erhalten.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei:
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 2.23

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Informationen / Informacije

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)
 Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
 Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
 Ort: Hoyerswerda
 Postleitzahl: D-02977
 Land: Deutschland (DE)
 Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und
 Finanzen, - Zentrale Vergabestelle -
 Bearbeiter: Frau Carmen Skora
 Telefon: +49 3571 456151
 E – Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 4576151
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung** entfällt

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen:

an folgende Anschrift:
 Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service
 Poststelle (Zimmer 1.12)
 S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
 Deutschland
 NUTS-Code: DED2C

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung
 Stadtgebiet Hoyerswerda;
 Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.4/18/11-
 VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand 90611000-3
 (Straßenreinigung)

Zusatzteil keine

Ergänzende Gegenstände keine

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung
 Stadtgebiet Hoyerswerda

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert** entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere CPV-Codes

90611000-3 (Straßenreinigung)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C
 Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Reinigung der Straßen, Reinigung der Geh- und
 Radwege, Pflege des Straßenbegleitgrüns und
 Sonderreinigungsflächen, Reinigung Bordsteinfuge,
 Unkraut und Fremdbewuchs

II.2.5) Zuschlagskriterien

100 Prozent Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.01.2019

Ende: 31.12.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europä-

Informationen / Informacije

ischen Union finanziert wird: nein

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere CPV-Codes

90611000-3 (Straßenreinigung)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Reinigung der Plätze und Flächen ruhender Verkehr (Parkplätze)

II.2.5) Zuschlagskriterien

100 Prozent Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.01.2019

Ende: 31.12.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem

Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise,

— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zum Gewerbezentralregisterauszug, zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Vorlage Gewerbe-erlaubnis, Besitz einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern, keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB, keine Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigen-erklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Punkt III.1.1

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Punkt III.1.1

Informationen / Informacije

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Abgabe einer Erklärung, dass Mitglieder der BG gesamtschuldnerisch haften. Die BG muss einen bevollmächtigten Vertreter benennen. Für die Erklärung kann die vorgegebene Bietergemeinschaftserklärung verwendet werden, die als Anlage den Vergabeunterlagen beiliegt. Die Vorlage des Nachweises hat mit Abgabe des Angebotes zu erfolgen. Der AG behält sich vor, ergänzende Unterlagen abzufordern, welche die Zulässigkeit der Kooperation in Form einer BG (§ 1 GWB) belegen. Sollte sich im Laufe des Verfahrens eine bestehende BG in ihrer Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber das Verfahren in einer BG fortsetzen wollen, ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des AG zulässig. Sie wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder Auswirkungen auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)
entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungs-

übereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 04.10.2018

Ortszeit: 10.45 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 05.12.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 04.10.2018

Ortszeit: 11.00 Uhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind gemäß § 55 Abs.2 VgV nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postfach 101364

04013 Leipzig, Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und

Informationen / Informacije

unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Postfach 101364
04013 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24.08.2018

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Grünflächenpflege auf den Friedhöfen der Stadt Hoyerswerda

Vergabenummer: II/33.21/18/12-VOL

a) Vergabestelle:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda, Deutschland
Telefon: +49 3571-456151
Telefax: +49 3571-45786151
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

Angebote sind einzureichen bei:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen,
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda, Deutschland
Telefon: +49 3571-456151
Telefax: +49 3571-45786151
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

Zuschlagserteilende Stelle:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda, Deutschland
Telefon: +49 3571-456151
Telefax: +49 3571-45786151
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden: schriftlich

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Menge und Umfang:

Pflege, Unterhaltung, Säuberung, Wechselbepflanzung, Gehölzschnitt, Grabfeldsanierung, Beräumung der Friedhofsabfälle, Baumpflege, Baumfällung mit Wurzelrodung

Ort der Leistung:

Friedhof Kühnicht (Waldfriedhof) und Friedhof Neida in 02977 Hoyerswerda

Menge und Umfang:

Pflege und Unterhaltung, Wechselbepflanzung, Heckenschnitt der anonymen Urnenanlagen

Ort der Leistung:

Friedhof Kühnicht (Waldfriedhof) in 02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

e) Losweise Vergabe: ja

Los 1: Friedhof Kühnicht (Waldfriedhof)
 Los 2: Friedhof Kühnicht (Waldfriedhof) – anonyme
 Urnengemeinschaftsanlagen
 Los 3: Friedhof Neida

Die Bieter haben die Möglichkeit, für alle Lose oder auch einzeln für Los 1 und 2 (nur zusammen einreichbar) sowie für Los 3 ein Angebot einzureichen. Die Aufträge werden für Los 1 und 2 zusammen und für Los 3 erteilt.

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Vertragszeitraum:

01.01.2019 bis 31.12.2020

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35, 01159 Dresden
 Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter
www.evergabe.de
 Auskünfte zur Bestellung erteilt: SDV Vergabe GmbH,
 Tel.: 0351-4203-1444.

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 01.10.2018, 10:45
 Ablauf der Bindefrist: 16.11.2018

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

1. Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Vorlage Gewerbeerlaubnis / Eintragung Handelsregister / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen / Einsatz Nachunternehmer / Solvenz / Liquidität / Einhaltung Mindestlohngesetz / Besitz einer gültigen und angemessenen Betriebshaftpflicht-Versicherung (Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.)
2. Nachweis Lehrgang Arbeitssicherheit Baum I (AS Baum I)
3. Nachweis Lehrgang Arbeitssicherheit Baum II (AS Baum II)
4. Nachweis Lehrgang Grundlagen des Baumschutzes und der Baumpflege (oder vergleichbare Lehrgänge / Ausbildungen/Weiterbildungen)

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Los 1 und Los 2: 100 Prozent Preis
 Los 3: 100 Prozent Preis

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Kurierdienstleistungen Stadtverwaltung

Hoyerswerda

Vergabenummer: I/10.1/18/13-VOL

a) Vergabestelle:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda
 Deutschland
 Telefon: +49 3571-456151
 Telefax: +49 3571-45786151
 E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
 Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

Angebote sind einzureichen bei:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen,
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Telefon: +49 3571-456151
 Telefax: +49 3571-45786151
 E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
 Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

Zuschlagserteilende Stelle:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Telefon: +49 3571-456151
 Telefax: +49 3571-45786151

Informationen / Informacije

E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
Internet-Adresse (URL): www.hoyerswerda.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden: schriftlich

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Menge und Umfang:

Durchführung von Kurierfahrten im Gebiet der Stadt Hoyerswerda:

Transport der innerbetrieblichen Post / Pakete innerhalb des Stadtgebietes

Ort der Leistung: Stadt Hoyerswerda

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 01.01.2019

Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 31.12.2023

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

SDV Vergabe GmbH

Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter www.evergabe.de

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 26.09.2018, 10:45

Ablauf der Bindefrist: 16.11.2018

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Vorlage Gewerbeerlaubnis / Eintragung Handelsregister / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen / Solvenz / Liquidität / Einhaltung Mindestlohngesetz / Besitz einer gültigen Betriebshaftpflicht-Versicherung

(Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.)

Lizenz zur gewerbsmäßigen Beförderung von Briefsendungen – erteilt von der Bundesnetzagentur

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

100 Prozent Preis

Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile vom 20.12.2005

Ermittlung des Nutzungsberechtigten der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof des Ortsteiles Knappenrode der Stadt Hoyerswerda:

**Urnengrab Urnenfeld, Reihe 01,
Nummer 07 Familie Kleemann**

Der Nutzungsberechtigte wird aufgefordert, sich innerhalb von drei Monaten bei der Ortsteilverwaltung Knappenrode, unter der Telefonnummer 03571 601510 oder bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hoyerswerda, Telefonnummer 03571 605445 zu

melden.

Nach Ablauf der Frist wird die Grabstelle zwangsweise eingeebnet.

Informationen / Informacije

Fundsachen im Monat August 2018

In der Zeit vom 01.08.2018 bis 31.08.2018 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Damenfahrrad "Calvin", grün/blau-metallic, mit Codierung, 3-Gang-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Sunline", gelb/grün übersprüht (Originalfarbe dunkelrot), 3-Gang-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Diamant", blau (teilweise schwarz übersprüht), ohne Gangschaltung,
- 26er MTB "Rocky", weiß/schwarz, 18-Gang-Shimano-SunRace-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Prego", lila, 3-Gang-Torpedo-Schaltung, Korbhalterung vorn,
- 28er Damenfahrrad "AluBike", schwarz/silber, 7-Gang-Sram-Spectro-Schaltung mit Hörerlenker,
- 28er Trekkingfahrrad "Fischer", grau (taubenblau), 7-Gang-Shimano-Schaltung,
- 28er Herrenfahrrad "Mifa" (DDR), blau, einfache Gangschaltung mit Rücktritt,
- 28er Herrenfahrrad "Mifa" (DDR), blau, ohne Gangschaltung, ohne Rücktritt mit zwei Bremsen,
- 28er Herrenfahrrad "Grand Canyon" schwarz/silber, Shimano-SIS-Gangschaltung,
- 28er Herrenfahrrad "Condor", lila, 7-Gang-Schaltung, hinten mit Korb, verchromte Schutzbleche,
- 29er MTB "Cube", blau/weiß, 24-Gang-Shimano-Alivio-Schaltung, Bereifung "Schwalbe"

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- sechs Schlüssel in schwarzer Schlüsseltasche (am 27.07.2018 auf dem Waldfriedhof gefunden),
- sechs Schlüssel mit Autoschlüssel "Nissan" und gelben Plastikhänger für Einkaufschip am Ring,
- vier Schlüssel in brauner Schlüsseltasche mit Aufschrift "RANSKI",
- drei Schlüssel mit Autoschlüssel "Opel" am Ring,

- einzelner Schlüssel mit kurzem blauen Band und kleinem Karabiner sowie Flaschenöffner am Ring,
- ein Autoschlüssel "Fiat",
- kleine Flugdrohne, Farbe grau/schwarz/rot,
- schwarzes E-Piano "MK 2089" (Umgehungsstraße Richtung Zeißig am 16.08.2018 gefunden).

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom Globus Markt (einige Dinge davon wurden bereits eher gefunden)

u.a. ein Basecape „Minion“, eine Damenarmbanduhr, diverse Brillen, ein kleiner Plüschesel, Federmappe mit USB-Stick sowie folgende Schlüsselbunde:

- zwei Schlüssel mit grauer und schwarzer Plastikappe sowie gelben Plastikschild am Ring,
 - zwei Schlüssel mit mintfarbenen Kappen am Ring,
 - zwei Schlüssel, davon ein Schlüssel mit Aufschrift "Borrmann" am Ring,
 - fünf Schlüssel mit silberfarbenem Karabiner am Ring (am 17.07.2018 auf Parkplatz gefunden),
 - elf Schlüssel mit „Security-Flaschenöffner“ am Ring (am 01.08.2018 am Imbiss gefunden),
- sowie diverse einzelne Schlüssel u.a. ein Schlüssel mit blauem Plastikschild "Blauer See".

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **28.02.2019** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauction von Fundfahrrädern in den Monaten September und Oktober 2018, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Angebot Winterferienlager 2019

Eltern können jetzt ihre Kinder für das Winterferienlager 2019 der IG „Kinderferien“ e.V. anmelden

Das Sommerferienlager ist Geschichte. Am 29.7.18 kehrten unsere Ferienlagerkids erholt und erlebnis-gesättigt wieder aus Doksy am Machasee in Tschechien zurück. Nach dem Ferienlager ist aber auch vor dem Ferienlager und so bereiten wir schon das Ferienlager für die Winterferien 2019 vor. Im Ferienlagerzeitraum vom **16. - 23.02.2019** geht es acht Tage nach Swieradow Zdroj (PL). Für den Preis von

erschwinglichen 195,00 Euro wird den zahlreichen Teilnehmern (7-15 Jahre) wieder viel geboten werden. Im Preis enthalten sind die An- und Abreise im komfortablen Reisebus, eine Betreuung und Animation durch erfahrene Vereinsmitglieder, eine maximale Gruppenstärke von 10 Kindern, natürlich Vollverpflegung (polnische Spezialitäten), eine warme Unterbringung in Fünf-Bett-Zimmern, eine örtliche Umtauschmöglichkeit für das Taschengeld nach aktuellem Währungskurs, Tagestouren mit Besuch von Sehenswürdigkeiten, Shopping, vielfältige Sportmöglichkeiten, Disko, Rodeln, und vieles mehr. Es ist im polnischen Luftkurort Bad Flinsberg eigentlich

Informationen / Informacije

schneesicher und so ein separater Schnupper-Skikurs geplant.

Seit April dieses Jahres können wir uns über den zweiten Platz Verein des Jahres im Bereich Soziales freuen. Die Jahrelange und unermüdliche Arbeit mit Kindern ist honoriert worden.

Natürlich sind alle Helfer und Unterstützer immer gern

gesehen. Möchte sich jemand als Hilfsbetreuer (ab 16 Jahre) oder als Gruppenbetreuer (ab 18 Jahre) ausprobieren? Bitte meldet Euch unter buero@ig-kinderferien.de oder unter 03571 60 18 05.

Anmeldungen werden erbeten unter: www.ig-kinderferien.de oder Telefon: 03571 601805 oder Email: buero@ig-kinderferien.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Veranstaltung „Licht an!“ am 29. September

Am 29. September 2018 lädt das Industriegelände Zeißig zur Veranstaltung „Licht an!“ ein. Gemeint ist damit ein Tag der offenen Tür, an dem sich zahlreiche Unternehmen, die ihren Firmensitz im Industriegeländen haben, beteiligen. Koordiniert wird die Veranstaltung über die Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Hoyerswerda und der LAUTECH GmbH.

Ab 16 Uhr werden sich 23 Unternehmen präsentieren und ihre Türen für interessierte Besucher öffnen. Die Veranstaltung wird, wie der Slogan es schon vermuten lässt, bis in die Abendstunden andauern – bis überall das „Licht an!“ ist.

Mit der Aktion soll das Industriegelände im wahrsten Sinne des Wortes in ein spektakuläres Farbenspiel getaucht und die Aufmerksamkeit der Bürger aus der Stadt und dem Umland auf die ortansässigen Firmen gelenkt werden. An zwei Standorten wird es Großprojektionsbeamer geben, aber auch kleinere Shows wie eine Feuerjonglage, eine Schattenwand oder eine Flexshow werden die Besucher zum Staunen bringen.

Neben dem umfangreichen Unterhaltungsprogramm werden an mehreren Standorten kulinarische Highlights angeboten. Unterstützung gibt es für alles von weiteren Unternehmen, die an diesem Tag keinen eigenen Stand haben, jedoch sichtbar vor Ort zu finden sind. Für alle teilnehmenden Unternehmen bietet dieser besondere Abend eine gute Gelegenheit, sich bei ihren Besuchern, Kunden und Geschäftspartnern vorzustellen und über freie Ausbildungs- und

Arbeitsplätze zu informieren.

Von Seiten der städtischen Wirtschaftsförderung wird bereits jetzt bestätigt, dass das Interesse am Industriegebiet Zeißig mit Fertigstellung der neuen Umgehungsstraße steigt - mögliche Kaufinteressenten erkundigen bereits nach dem Standort.

Wirtschaftsförderin Franziska Tennhardt stellte weiter fest, „dass sich erste Erfolge bereits durch die regelmäßigen Organisationstreffen im Vorfeld der Veranstaltung eingestellt haben. Die Unternehmer haben von Beginn an großes Interesse am Projekt gezeigt, bringen sich mit Ideen ein und unterstützen sich gegenseitig.“

Um möglichst vielen Gästen den Besuch im Industriegelände zu erleichtern, wird es einen kostenfreien Bus-Shuttle-Service geben, der Interessierte aus der Alt- und Neustadt im Halbstundentakt zum Veranstaltungsgelände hin - und zurück bringt. Die Bushaltestellen für das Projekt sind auf einem Flyer zu finden, er wird über die Unternehmen bzw. die Presse verteilt und ist außerdem in der Touristinformation erhältlich.

Auf diesem Flyer befinden sich auch eine Standortkarte mit den teilnehmenden Unternehmen, ein Gewinnspiel und natürlich der Fahrplan des kostenfreien Shuttle-Services. Das Gewinnspiel lockt mit attraktiven Preisen im Gesamtwert von rund 3000 Euro. Gewinnchancen hat, wer sich an jeder der zwölf Stationen im Industriegelände einen Stempel abholt und seinen Flyer anschließend an einer der Stationen abgibt.

Die Preisverlosung erfolgt am 4. Oktober im Kaufland.

Informationen / Informacije



GEWINNSPIEL

Besuchen Sie jeden unserer Standorte & holen Sie sich Ihre Stempel!

Mitmachen lohnt sich!

- Freifahrt mit einem Mietwagen (ganzes Wochenende) Autohaus Neustadt Hoyerswerda GmbH
- Restaurantgutschein „Wolfgang“ in Bautzen IC TEAM Personaldienste GmbH
- Gefüllter Einkaufskorb Kaufland
- Tablet LAUTECH GmbH
- 5x5 & 2x10 Freikarten für unsere Sportstätte um Sprünge mit Ihrem MTB, BMX & Soccer auszuprobieren Little Woodward e.V.
- Gutschein - Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer Gesellschaft für Aus- und Fortbildungs (GAF) mbH
- Stromguthaben über 1.000 Euro Voraussetzung ist ein Spartenvertrag mit der Dreischrom GmbH (vorhanden oder neu abzuschließen), die 1.000€ werden der Stromrechnung als Guthaben gegengerechnet, eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- Parkbank welche durch Kinder am Tag der offenen Tür gestaltet wird Autolackiereräe Träume in Lack GmbH
- DITEC Lackkonservierung für einen Mittelklasse PKW AKA CLEAN®

LICHTSPEKTAKEL
Industriegelände Zeißig
29. September 2018

Unterhaltung & kulinarische
Highlights von 16 – 22 Uhr

Gewinnspiel
Preise im Gesamtwert von **3.000 €**
Verlosung am **04.10.2018**
(100 Lose bei Kaufung)

Teilnahmeberechtigung wenn:

- alle 12 Standorte besucht ✓ alle Daten ausgefüllt
- alle 12 Stempel vorhanden ✓ Abgabe des kompletten Flyers an jedem Standort möglich

Vor- & Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Alter Bsp. Unterschrift Erziehungsberechtigter

Rechenweise: Spartenvertrag ab 18 Jahren, unter 18 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Keine Rückerstattung der Gewinne, bei Benutzung für ungeschickten die Verlosung findet am 04.10.2018 / 17.00 Uhr / bei Kaufland statt. Die Gewinner werden über die regionale Presse veröffentlicht & anschließend persönlich benachrichtigt. Bei Angabe der persönlichen Daten erfolgt freiwillig und ausschließlich zum Zwecke des Gewinnspiels, die Löschung der erhaltenen Daten erfolgt nach Beendigung des Spielzeitraums.

PROGRAMM	
16:00 Uhr	Eröffnung der Veranstaltung „LICHT AN!“ R. D. S. Oberflächen-technik GbR
16:00	AkzeptANZ (Projekt der FAW gGmbH)
16:30	Flugshow Autolackiereräe Träume in Lack GmbH
16:30	serbische Tanz & Trachten-Gruppe Brätheln
17:00 Uhr	Red Tower Big Band Dreischrom GmbH
17:00	Führung durch die Ausbildungsstätten GAF Aus- & Fortbildung „Kübespritzen“ mit „Bulli“ und der Freiwilligen Feuerwehr IC TEAM Personaldienste GmbH
17:30	Schwarzlichtshow RENITA Personaldienstleistungen GmbH
17:30	AkzeptANZ (Projekt der FAW gGmbH) Dreischrom GmbH
18:00 Uhr	Flugshow Dreischrom GmbH
18:00	MTB, BMX & Soccer Sprungshow Little Woodward e.V.
18:30	Führung durch die Ausbildungsstätten GAF Aus- & Fortbildung RENITA Personaldienstleistungen GmbH
18:30	Schwarzlichtshow IC TEAM Personaldienste GmbH
19:00 Uhr	MTB, BMX & Soccer Sprungshow Band: Rockbrett Little Woodward e.V.
19:00	Red Tower Big Band Dreischrom GmbH
20:00 Uhr	LICHT AN! Anschauen Großprojektionsbeamer Autohaus Neustadt Hoyerswerda GmbH IC TEAM Personaldienste GmbH
20:00	Feuerjonglage Scheidt GmbH
20:00	Führung durch die Ausbildungsstätten GAF Aus- & Fortbildung Schattenwand Dreischrom GmbH
20:30	FLX Show R. D. S. / Träume in Lack
20:30	MTB, BMX & Soccer Sprungshow Little Woodward e.V.
21:00 Uhr	Feuerjonglage städtischer Bauhof
21:00	Nachtflugshow Dreischrom GmbH
21:00	Führung durch die Ausbildungsstätten GAF Aus- & Fortbildung Flexbox R. D. S. / Träume in Lack
21:30	Flexbox Dreischrom GmbH
21:30	Schattenwand Kaufland
21:55 Uhr	Feuerwerk
16-22 Uhr	durchgehendes Programm
Kinderfest mit Hüpfburg	
Autolackiereräe Träume in Lack GmbH	
live Graffiti - FAW gGmbH - Projekt AkzeptANZ mit René Krüner	
Ausbildungs- & Jobmesse	
RENITA Personaldienstleistungen GmbH	
Die Welt durch die VR-Brille erleben	
LAUTECH GmbH	
Spiel & Spaß in der Aqua Kugel und mit Gratis LED-Luftballons	
Showroom & CMS GmbH	
Kinderspaß mit Hüpfburg	
Allianz Elke Mallon	